



Bundesverband e.V.

**Kommunales Hilfesystem in Not:
Welche Folgen die Mittelkürzungen in der
Migrationssozialarbeit für Betroffene,
Träger und Gesellschaft haben**

AWO-Analyse zu Erfahrungen aus der Praxis

AWO Bundesverband e. V.

Blücherstr. 62/63
10961 Berlin
Telefon: (+49) 30 – 263 09 – 0
Telefax: (+49) 30 – 263 09 – 325 99
E-Mail: info@awo.org
Internet: awo.org

Ansprechpartner: **Lukas Hochscheidt** (Referent für politische Koordination und Interessenvertretung)
E-Mail: lukas.hochscheidt@awo.org

© AWO Bundesverband e. V.

Berlin, 13.10.2026

Einführung

Seit Jahren steht die Förderung der Migrationssozialarbeit durch den Bund unter Druck – nun sieht die Bundesregierung im Bundeshaushalt 2027 erneut weitreichende Einschnitte vor. Von den Kürzungen sind in erster Linie die Menschen betroffen, die Unterstützung und Beratung erhalten. Doch auch die Träger selbst geraten massiv unter Druck. Hoch engagiertes und qualifiziertes Personal kann aufgrund der wegfallenden Mittel nicht weiter beschäftigt werden, teilweise müssen ganze Einrichtungen schließen. Als gemeinnützige Organisationen verdienen die Träger ohnehin nicht an den Programmen, sondern bringen zusätzlich zur Förderung erhebliche Eigenmittel ein, um diese umzusetzen.

Mit mehr als 460 Personalstellen ist die Arbeiterwohlfahrt (AWO) einer der größten Träger der bundesgeforderten Migrationssozialarbeit: Von der Beratung jugendlicher und erwachsener Eingewanderte bis hin zu psychosozialer Betreuung von Geflüchteten schafft sie mit verschiedenen sozialarbeiterischen Angeboten jeden Tag neue Chancen für Teilhabe.

In dieser Analyse zeigen wir, welche Auswirkungen die geplanten Kürzungen für die Migrationssozialarbeit auf das kommunale Hilfesystem hätten. Im Mittelpunkt stehen dabei vier Fragen: Wie viele Fachkräfte würden wegfallen? An welchen Stellen ist migrationsspezifische Expertise verankert – und in welchem Umfang könnte sie verloren gehen? Welche Folgen hätte dies für die Leistungsfähigkeit und das Zusammenspiel des gesamten Hilfesystems? Und schließlich: Was bedeuten die Kürzungen für die betroffenen Zielgruppen sowie für Teilhabe und gesellschaftliches Miteinander?

Antworten auf diese Fragen geben **exklusive Berechnungen** auf Basis der Haushaltspläne des Bundes sowie Einschätzungen von AWO-Fachkräften aus den betroffenen Einrichtungen und Diensten.

1. Worum geht's?

Asylverfahrensberatung: Die Bundesregierung will die behördenunabhängige Asylverfahrensberatung (AVB) für Geflüchtete, die seit 2023 durch den Bund gefördert wird, in ihrer jetzigen Form abschaffen. Durch die angekündigte Kürzung der Förderung um knapp 80 Prozent würde das bestehende Beratungsangebot massiv eingeschränkt werden.

„Unsere Berater*innen hören zu, nehmen Ängste und Sorgen ernst und helfen dabei, konkrete Perspektiven zu entwickeln. Gerade diese menschliche Komponente lässt sich nicht durch Informationsportale oder eine reine Weitervermittlung an andere Behörden ersetzen.“ *Hatice Erdem, Regionalleitung Süd, AWO Interkulturell*

Migrationsberatung für erwachsene Zugewanderte: Die Bundesregierung will die Förderung für die Migrationsberatung für erwachsene Zugewanderte (MBE) um 4 Mio. Euro im Vergleich zu 2026 kürzen. Wie in den vergangenen Jahren müssen dadurch Personal abgebaut oder sogar Standorte geschlossen werden – was dem anhaltenden Beratungsbedarf widerspricht. Auch die fehlende Dynamisierung der Mittel belastet die Träger: Das Ausbleiben der Anpassung an reale gestiegene Kosten verstärkt schon seit Jahren die Herausforderungen vor Ort.

Respekt Coaches: Das bundesweite Programm Respekt Coaches wird nicht fortgeführt. Damit entfällt die Finanzierung von non-formalen Angeboten der Demokratiebildung und Extremismusprävention an Schulen.

Jugendmigrationsdienste: Die für das Haushaltsjahr 2027 vorgesehene Förderungssumme von 65,8 Mio. Euro reicht nicht aus, um den stetig wachsenden Bedarf an Beratung und Begleitung zu decken, weiteren Abbau von Personal zu verhindern und die bestehenden Angebote langfristig aufrecht zu halten. Durch die seit Jahren nicht an die Kostenentwicklung angepasste Förderung verlieren die Standorte jedes Jahr durchschnittlich sieben Prozent ihres Personals.

Garantiefonds Hochschule: Das traditionsreiche Programm zur Beratung von Einwandernden unterstützt seit den 1960er Jahren junge Menschen mit Migrationsbiografien beim (Wieder-)Einstieg in ein Hochschulstudium und wird zum Jahresende eingestellt.

Psychosoziale Zentren/Bundesflüchtlingsprogramm: Die Psychosozialen Zentren für Geflüchtete füllen eine eklatante Lücke im Gesundheitssystem und ermöglichen niedrigschwellige Angebote für durch Krieg und Flucht traumatisierte Menschen. Nach einem punktuellen Aufwuchs der Förderung infolge des Kriegs gegen die Ukraine wird das Programm weiter unterhalb der Bedarfe fortgeführt und viele Menschen bleiben ohne Zugang zu psychotherapeutischer Unterstützung zurück.

2. Was sind die Auswirkungen?

Die geplanten Kürzungen treffen die Ratsuchenden der betroffenen Dienste und deren Mitarbeitende unmittelbar. Doch mittelbar wird sich der Wegfall der Strukturen auch auf die öffentlichen Haushalte, die Gesellschaft und Wirtschaft auswirken.

2.1 Auswirkungen für Träger und Mitarbeitende

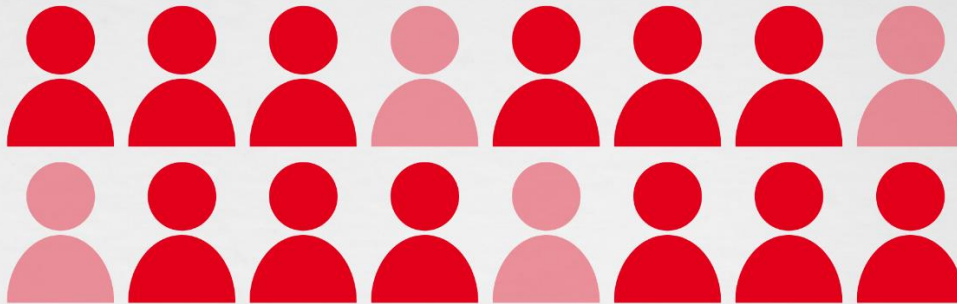
Bei den von der AWO betriebenen Diensten und Einrichtungen der Migrationssozialarbeit sind **112 von derzeit 466 Stellen gefährdet**. Damit würde **knapp jede vierte Stelle** in der bundesgeförderten Migrationssozialarbeit bei der AWO wegfallen.¹

Die Folge wäre ein Rückgang der Angebote in einem ähnlichen Umfang – denn wo keine Sozialarbeiter*innen mehr sind, können auch keine Beratung, Gruppenangebote oder andere Unterstützungsleistungen mehr vorgehalten werden.

Die Auswirkungen der geplanten Kürzungen würden nicht nur die AWO, sondern die gesamte bundesgeförderte Migrationssozialarbeit der beteiligten Wohlfahrtsverbände treffen. Überträgt man die bei der AWO absehbaren Einschnitte auf die anderen Trägerverbände, drohen weit umfangreichere Einschnitte: Unseren Berechnungen zufolge droht verbandsübergreifend der **Wegfall von bis zu 630 Stellen**, falls die gekürzten Bundesmittel nicht durch Eigen- oder andere Drittmittel ausgeglichen werden können. Dies entspräche einem **Rückgang um 27 Prozent** im Vergleich zu 2026.

¹ Die Berechnung der wegfallenden Stellen basiert auf amtlichen und verbandsinternen Zahlen zum derzeitigen Personalbestand. Für die Kalkulation des zu erwartenden Stellenabbaus wurden zwei zentrale Kenngrößen herangezogen: der geplante Rückgang der Fördermittel sowie ein pauschaler Index für den Personalrückgang, der auf durchschnittlichen Tarif- und Preissteigerungen beruht (sieben Prozentpunkte p.a.).

WEGFALL DER STELLEN IN DER MIGRATIONSSOZIALARBEIT



Infolge der Kürzungen der bundesgeförderten Migrationssozialarbeit würden allein bei der AWO 112 von derzeit 466 Stellen wegfallen.
Das entspricht jeder vierten Stelle.

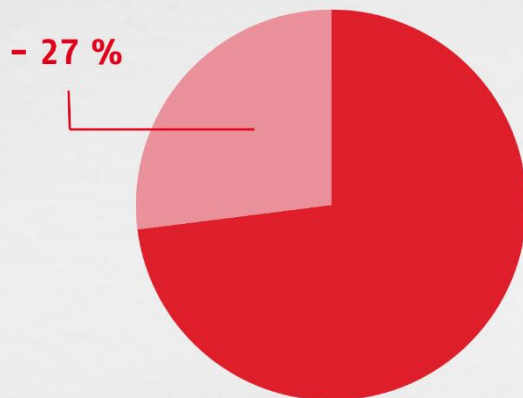
awo.org

Die Angebote der Migrationssozialarbeit sind zudem stark verzahnt mit den bundesgeförderten Integrationskursen. Viele der Träger der Migrationssozialarbeit bieten Integrationskurse an und ergänzen diese mit ihren Angeboten – vom Spracherwerb bis zur gesellschaftlichen Teilhabe. Zwar sind hier die Personalstellen innerhalb der Trägerlandschaft der AWO aktuell nicht bezifferbar, dennoch kann bei einer geplanten Kürzung von fast der Hälfte aller Integrationskurse im Jahr 2027 davon ausgegangen werden, dass die Träger genauso wie die Zielgruppe stark von den Kürzungen betroffen sein werden, wenn sie durch fehlenden Zugang zu Kursen auch nicht mehr in eine qualifizierte Beratung gelangen und sich das Fachpersonal umorientiert.

„Sollten die Mittel entsprechend reduziert werden, müssten wir gegebenenfalls Stellen abbauen, Beratungsangebote einschränken oder sogar Standorte schließen. Damit würden nicht nur qualifizierte Mitarbeitende ihre Arbeitsplätze verlieren, sondern auch langjährig aufgebaute Fachkompetenzen und Netzwerke verloren gehen.“

Hatice Erdem, Regionalleitung Süd, AWO Interkulturell

VERBANDSÜBERGREIFENDE FOLGEN FÜR BESCHÄFTIGTE IN DER MIGRATIONSSOZIALARBEIT



Über die AWO hinaus droht der **Wegfall von bis zu 630 Stellen** in der Migrationssozialarbeit. Dies entspräche einem **Rückgang um 27 Prozent** im Vergleich zu 2026.

awo.org

2.2. Auswirkungen für Betroffene

„Ohne Beratung werden die Schutzsuchenden ihre Rechte im Asylverfahren nicht verwirklichen können, weil sie schlicht nicht wissen, was von ihnen erwartet wird.“ *Martina Mauer, Co-Leitung Rechtsberatung Asyl und Aufenthalt, AWO Kreisverband Berlin Mitte*

AVB: Für Asylsuchende entfielen ein bundesweit verlässlicher, kostenloser und unabhängiger Zugang zu fachkundiger Beratung im Asylverfahren. Tausende Schutzsuchende – darunter auch besonders vulnerable Menschen – würden dadurch den Zugang zu unabhängiger, individueller Beratung in ihrem Asylverfahren verlieren. Die Folgen wären unter anderem längere, unsicherere Verfahren und mehr Klagen vor den Verwaltungsgerichten.

MBE: Weniger Mittel für die MBE bedeuten weniger verlässliche Beratung vor Ort. Für Zugewanderte mit Integrationsbedarf heißt das: weniger Orientierung bei Behörden und Spracherwerb sowie ein erschwerter Zugang zu Arbeit – und damit weniger Teilhabe von Anfang an.

Respekt Coaches: Der Wegfall von Bildungsangeboten zur Demokratieförderung an Schulen sowie die Ausdünnung der Präventionslandschaft gegen Extremismus und Diskriminierung beeinträchtigen junge Menschen und die gesamte Gesellschaft erheblich. Schüler*innen verlieren geschützte Räume, in denen sie Meinungsbildung, Debattenkultur und das Aushandeln von Kompromissen praxisnah erleben können. Die Erfahrung aus den vergangenen neun Jahren der Programmförderung zeigten deutlich, dass Jugendliche in Zeiten von Polykrisen mit ihren Fragen nicht allein gelassen werden dürfen. Die Gruppenangebote befähigen Jugendliche zur Reflexion

und ermöglichen ihnen, Selbstwirksamkeit im aktiven Mitgestalten des Zusammenlebens zu erleben, um resilient gegenüber menschenfeindlichen und scheinbar einfachen Lösungen zu werden.

JMD: Betroffen sind junge Menschen zwischen zwölf und 27 Jahren, die neu nach Deutschland gekommen sind oder Migrationsbiografien haben. Bei einer weiterhin stagnierenden Finanzierung ist zu erwarten, dass viele JMD-Träger aus dem Bundesprogramm aussteigen werden. Bereits in diesem Jahr haben wir Stellen abgebaut und planen auch für 2027 einen weiteren Abbau. Wenn Stellen wegfallen, fehlt Orientierung. Wenn Angebote gekürzt werden, gehen Chancen verloren. Wenn Netzwerke zerbrechen, werden kommunale Integrationsstrukturen geschwächt. Damit drohen steigende Folgekosten infolge misslingender Bildungs- und Erwerbsbiografien.

„Die Kürzungen zerstören eine gut funktionierende Integrationsinfrastruktur und führen bei den sozialen Regeldiensten wiederum zu langen Wartezeiten und einer Überforderung, wenn es um Themen geht, die nur Zugewanderte betreffen, wie beispielsweise Deutsch- und Integrationskurse vor Ort oder die Aufenthaltssicherung.“ *Zekine Özdemir, Migrationsberatung für erwachsene Zugewanderte (MBE), AWO Kreisverband Konstanz*

Garantiefonds Hochschule: Betroffen sind Eingewanderte auf ihrem Weg ins Hochschulstudium. Mit der Einstellung des Programms fallen Angebote wie die Beratung unter anderem zu Anerkennungsverfahren, sprachlichen Voraussetzungen, Studienangeboten und Hochschulzulassung für junge Menschen mit Flucht- und Migrationsbiografien bei Vorbereitung, Aufnahme und Fortsetzung eines Hochschulstudiums weg.

PSZ/Bundesflüchtlingsprogramm: Geflüchtete Menschen mit traumatisierenden Erfahrungen und anderen psychosozialen Belastungen haben weiterhin keinen ausreichenden Zugang zu dringend benötigter Unterstützung. Die bestehenden Angebote reichen bei Weitem nicht aus, um den Bedarf zu decken. Für viele Betroffene bedeutet dies lange Wartezeiten oder dass sie – trotz erheblicher psychischer Belastungen – keine geeignete Unterstützung erhalten. Das erschwert die Stabilisierung und kann langfristig auch die gesellschaftliche Teilhabe sowie Bildungs- und Erwerbschancen beeinträchtigen.

2.3 Volkswirtschaftliche und gesamtgesellschaftliche Auswirkungen

Am Beispiel der Programme Migrationsberatung für erwachsene Zugewanderte (MBE) und Asylverfahrensberatung (AVB) wird deutlich, dass die Auswirkungen nicht nur die Zielgruppen sowie die Träger und deren Mitarbeitenden treffen würden.

Wie eine Studie im Auftrag der Liga der freien Wohlfahrtspflege in Baden-Württemberg e. V. gezeigt hat, steht jedem in die MBE investierten Euro ein volkswirtschaftlicher Mehrwert von mindestens 25 Euro gegenüber – das heißt, dass sich die Investitionen in die MBE um das 25-fache auszahlen. Bei einer Kürzung in Höhe von 4 Mio. Euro fielen aufgrund dieser „unterlassenen Hilfeleistung“ Folgekosten in Höhe von 100 Mio. Euro an.

Am Beispiel der AVB wird deutlich, welchen Beitrag die Migrationssozialarbeit auch zur Entlastung von Behörden und Justiz leistet: Die unabhängige und individuelle Beratung unterstützt Schutzsuchende dabei, ihr Asylverfahren zu verstehen, sich auf die Anhörung vorzubereiten und verfahrensrelevante Informationen frühzeitig und vollständig einzubringen. Das darin ein erhebliches Wirkpotenzial liegt, zeigt auch

die aktuelle Evaluation des BAMF-Forschungszentrums. Dadurch lassen sich Verfahrensabläufe effizienter gestalten, unnötige Folgeprozesse vermeiden und Behörden sowie Verwaltungsgerichte entlasten.

Auch die Arbeit der Psychosozialen Zentren (PSZ) hat erhebliche volkswirtschaftliche und gesamtgesellschaftliche Auswirkungen. Eine Studie der Universität Bielefeld aus 2024 zeigt, dass die Finanzierung der PSZ im Jahr 2021 in Höhe von rund 41,8 Mio. Euro eine gesellschaftliche Rendite von 105 bis 125 Mio. Euro in Form vermiedener Produktivitätsausfälle erzeugt hat. Nach der Modellrechnung der Universität kann jeder in die psychosoziale Versorgung von Geflüchteten investierte Euro einen volkswirtschaftlichen Gewinn von 2,5 bis 3 Euro generieren.²

Eine unzureichende psychosoziale Versorgung führt dagegen zu erheblichen Folgekosten, etwa durch eine Verschlechterung psychischer Erkrankungen, höhere Inanspruchnahme anderer Versorgungsangebote und eingeschränkte Teilhabe an Bildung und Arbeit. Die Folgekosten einer unzureichenden Versorgung geflüchteter Menschen werden auf mindestens 2,7 bis 3,2 Mrd. Euro geschätzt.

Der Abbau von Beratungsangeboten bedeutet daher nicht weniger Kosten. Im Gegenteil: Er zerstört volkswirtschaftliche Mehrwerte und beschert Kommunen und Justizbehörden mehr Arbeit und damit auch finanzielle Aufwände.

3. Was fordern wir?

Als AWO wollen wir auch weiterhin unseren Beitrag dazu leisten, dass Integration durch Teilhabe gelingt. Dafür braucht es die Migrationssozialarbeit gerade jetzt. Denn je stärker sich Ressentiments und eine migrationsfeindliche Stimmung in der Gesellschaft ausbreiten, desto mehr sind Menschen mit Migrationsbiografien darauf angewiesen, Unterstützung, Orientierung und Solidarität zu erfahren. Neben den Sorgen über die eigene Zukunft erleben auch Mitarbeitende verstärkt Anfeindungen von rechts.

Vor dem Hintergrund rechtsextremer Wahlerfolge sehen wir die Bundesregierung in einer besonderen Pflicht, die Migrationssozialarbeit als wichtigen Bestandteil der kommunalen Unterstützungsstrukturen zu stärken, statt zu schwächen. **Daher fordern wir nicht nur die Rücknahme der geplanten Kürzungen und Streichungen, sondern neue Investitionen in die Migrationssozialarbeit!**

Wann immer das Einwanderungsland Deutschland infrage gestellt wird, muss Politik Farbe bekennen. Neben mehr kurzfristigen Mitteln für die unterschiedlichen Programme braucht es auch **mittelfristige Planungssicherheit, Förderbedingungen, die die Realität gemeinnütziger Träger würdigen, und eine gesetzliche Absicherung der Beratungslandschaft**, um den besonderen Stellenwert einer starken Migrationssozialarbeit nicht der politischen Konjunktur auszusetzen.

² https://pub.uni-bielefeld.de/download/2992605/2992739/Gerlinger_Gre%C3%9F_Polat_PSZ_Finanzierung_Abschlussbericht.pdf